Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 96 (2002)
Heft: 12

Rubrik: Zeichen der Zeit : vom Umgang mit einer Schande

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Willy Spieler

Vom Umgang mit einer Schande

Ist uns am 24. November die humanitäre Katastrophe erspart geblieben? Die Initiative der SVP «Gegen Asylrechtsmissbrauch», im Klartext eine Anti-Asyl-Initiative, wurde nur ganz knapp abgelehnt. Das Zufallsmehr von 3422 Stimmen hätte auch auf die andere Seite kippen können. Tatsache bleibt, dass die Hälfte des Souveräns fremdenfeindlich abgestimmt hat. Und das ist eine Schande für die humanitäre Schweiz, nicht nur für die Ja-Stimmenden, sondern auch für uns alle, die wir das feu sacré für die Sache der Flüchtlinge vermissen liessen und jedenfalls weit mehr gegen diese Initiative einer Rechtsaussenpartei hätten tun können.

Die Perversion des Rechts

Die Initiative richtete sich mit ihrer *Drittstaatenregelung* «mehr gegen den Gebrauch als gegen den Missbrauch des Asylrechts», wie die NZZ am Tag danach (25.11.02) notierte. Da die Schweiz nicht an Verfolgerstaaten grenzt, wären die 95 Prozent, die den Landweg wählen, nicht mehr zum Asylverfahren zugelassen worden, gleichgültig mit welchen Fluchtgründen sie hierher kommen. Und die wenigen, die mit dem Flugzeug einreisen, hätten sich gefälligst um die nötigen Papiere bemühen müssen, die ihnen der Verfolgerstaat bereitwilligst zur Verfügung gestellt hätte. Kurz und schlecht, wer mit seinem Asylgesuch nicht direkt vom Himmel gefallen wäre, hätte keine Chance mehr bekommen, als Flüchtling anerkannt zu werden. Nein, diese Initiative war nicht nur zynisch, sie war auch *rechtswidrig*. Sie stand im Widerspruch zum Geist unserer Verfassung, zum Rechtsstaat und zum Völkerrecht.

Der Geist unserer Verfassung kommt in ihrer *Präambel* zum Ausdruck. Wäre es nach der SVP-Initiative gegangen, hätte die Schweiz «im Namen Gottes des Allmächtigen» möglichst keine Flüchtlinge mehr aufgenommen, sondern sie in die Nachbarstaaten abgeschoben. Die Initiative war auch ein Hohn auf das weitere Wort der Präambel, dass sich die «Stärke des Volkes» misst am «Wohl der Schwachen». Künftig wäre das Gegenteil der Fall gewesen: Das Volk hätte seine Stärke in der Schwächung der Schwachen, in ihrer Rechtlosigkeit, ja «Ausschaffung» gesehen. Und steht in dieser Präambel nicht auch etwas von «Solidarität und Offenheit», die es «gegenüber der Welt zu stärken» gelte? Die Schweiz hätte sich asylfeindlich abgeschottet und die Flüchtlingsprobleme auf die Nachbarstaaten abgeschoben – abschieben wollen, denn diese wären wohl kaum zum «autonomen Nachvollzug» einer SVP-Initiative bereit gewesen.

Die geltende Verfassung enthält sodann «Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns» (Art. 5), zu denen sie ausdrücklich die *Beachtung des Völkerrechts* zählt. Also gehört in der Schweiz auch die *Flüchtlingskonvention* zum geltenden Recht. Und diese Flüchtlingskonvention erlaubt es nicht, dass ein Staat grundsätzlich keine Flüchtlinge mehr anerkennt, sondern sie einfach in einen Drittstaat zurückschickt. Der Bundesrat hat der SVP einen juristischen Steilpass zugespielt, als er meinte, die Initiative verletze kein Völkerrecht. In der Tat lässt sich aus der Flüchtlingskonvention kein Recht eines Flüchtlings auf Asyl herleiten. Aber das heisst nicht,

dass ein Unterzeichnerstaat wie die Schweiz sich generell weigern dürfte, Flüchtlinge aufzunehmen und anzuerkennen. Bundesrat und Parlament hätten die Initiative daher für völkerrechtswidrig und damit für ungültig erklären müssen. Wenn die Initiative sich selbst gegenüber den «Vorbehalt der völkerrechtlichen Verpflichtung» anbrachte, dann war das ein zynischer Selbstwiderspruch, um dessentwillen sie erst recht hätte aus dem Verkehr gezogen werden müssen, von der Ungültigkeit wegen faktischer Undurchführbarkeit einmal ganz abgesehen.

Die Saat geht auf

Der Skandal um diese Anti-Asyl-Initiative hat also schon damit begonnen, dass sie nicht für ungültig erklärt wurde. Bei einer kleinen Rechtsaussenpartei hätten dazu wohl keine Hemmungen bestanden. Aber wenn die *wählerstärkste bürgerliche Partei* eine fremdenfeindliche Politik macht, dann ist das offenbar etwas ganz anderes.

Die schweizerische Asylpolitik seit den 90er Jahren besteht aus nichts anderem als aus solchen *Konzessionen gegenüber Rechtsaussenparteien,* allen voran der SVP. Immer hiess es, man müsse die Asylgesetze verschärfen, um den fremdenfeindlichen Parteien den Wind aus den Segeln zu nehmen. Zuerst wurden die Anerkennungsverfahren so gestaltet, dass sie nicht der Ermittlung der Wahrheit dienten, sondern sich auf logische Widersprüche in den Aussagen von Asylsuchenden konzentrierten. Entgegen dem Menschenbild des liberalen Rechtsstaates wurde nicht die Glaubwürdigkeit der Asylsuchenden vermutet, sondern diesen die Beweislast aufgebürdet, dass sie nicht lögen...

Dann kamen die *Zwangsmassnahmen* im Ausländerrecht, die es zuliessen, dass auch Menschen ins Gefängnis geworfen wurden, die kein Verbrechen oder Vergehen begangen hatten. «Papierlosigkeit» und «Renitenz» genügten als Haftgrund. So wurde das Unrecht fahrlässiger Fehlurteile auch noch durch das Unrecht willkürlicher Sanktionen ergänzt. Aber wieder glaubte die bürgerliche Mehrheit, sie müsse den fremdenfeindlichen Tendenzen entgegenkommen, um sie zu überwinden. Die «Schweizer Demokraten» dankten dem damaligen Justizminister Koller, dass er einen Teil ihres Programms verwirklicht habe. Doch Teufel lässt sich nicht mit Beelzebub austreiben. Je mehr Asylsuchende der Staat inhaftierte, obschon sie keine Straftat begangen hatten, umso mehr machte das Unwort von den *«kriminellen Asylanten»* die Runde, zu denen die Fremdenhasser seit je alle abgewiesenen Asylsuchenden zählten.

Die *SVP* besetzte immer erfolgreicher das fremdenfeindliche Terrain. Sie lancierte die erste Initiative ihrer Geschichte als Asylinitiative, die alle «illegal» eingereisten Flüchtlinge aus dem Asylverfahren ausschliessen wollte und mit diesem unsinnigen Ansinnen 1996 bereits 46,4 % Ja-Stimmen verbuchte. Der Appetit war geweckt, zumal die SVP mit ihrer verbalen «Asylantenhatz» an Wählerstimmen zulegte. Und sie konnte dabei erst noch auf das Verständnis der anderen bürgerlichen Parteien zählen. Solche Initiativen, so heisst es bis heute, seien in ihrer Stossrichtung gut, nur seien die vorgeschlagenen Massnahmen leider, leider untauglich. So aber wird Asylfeindlichkeit nicht bekämpft, sondern erst recht geschürt.

Die Stossrichtung zielt auf einen angeblich *«gigantischen Asylmissbrauch»* (Blocher). Dieser wird zum Popanz, der dem Demagogen die sachliche Auseinandersetzung erspart. Asylgesuche können zwar chancenlos sein, aber deswegen sind sie noch lange nicht missbräuchlich. Asylgesuche können nur missbraucht werden, wenn sie zur Begehung von Straftaten eingereicht werden. Dafür aber steht das Strafrecht zur Verfügung. Dazu braucht es keine weiteren Massnahmen.

Wer jetzt drangeht, das Asyl- und Ausländerrecht «im Lichte des Abstimmungsergebnisses» (Ruth Metzler) zu verschärfen, der oder die betreibt einmal mehr das Geschäft der SVP. Die extreme Rechte bekommt von Repression nie genug. Da sie immer nur untaugliche Gesetze vorschlägt oder durchsetzt, löst sie keine Probleme, will es wohl auch nicht, und kann dafür ad infinitum nach immer noch schärferen Gesetzen gieren. Sie hängt an der *Repressionsspirale* wie der Junkie an der Nadel.

Nein, diese Saat darf nicht weiter aufgehen. Es gilt vielmehr, einer fremdenfeindlichen SVP die Tür zu weisen. Vor allem auch die Tür, die zum Bundesrat hinausführt. Diese populistische SVP sollte nicht mehr länger als *Regierungspartei* anerkannt werden. Fremdenfeindlichkeit hat in der obersten Landesregierung nichts verloren. Die SP blieb hier während Jahrzehnten ausgesperrt, weil man ihr den Klassenkampf und den Antimilitarismus zum Vorwurf machte. Was aber ist mit der Fremdenfeindlichkeit der Blocher und Co., soll sie gar noch durch einen zweiten Bundesratssessel honoriert werden? Soll diese Partei ihre Politik weiterhin mit der Reputation einer Regierungspartei verkaufen dürfen? Wer gar meint, die SVP würde durch eine stärkere Regierungsbeteiligung zu einer Kurskorrektur gezwungen, täuscht sich gewaltig. Der Blick auf die Politik dieser Partei im Kanton Zürich zeigt ein ganz anderes Bild.

Ein Wort an die Kirchen

Es besteht auch kein Anlass, den Souverän bzw. seine schlechtere Hälfte gut zu reden, sie journalistisch, politisch oder kirchlich zu hätscheln. Zu fragen wäre vielmehr, warum die Initiative die grösste Zustimmung in Kantonen fand, in denen der Anteil an Asylsuchenden am niedrigsten ist. Es gibt offenbar eine Fremdenfeindlichkeit ohne Fremde, wie es einen Antisemitismus ohne Juden gibt. Die Vertrauenskrise, die das Abstimmungsresultat bedeutet, geht auch weniger von den sozial Schwachen aus, denen die SVP einredet, die «Asylanten» seien schuld, wenn sie den Sozialstaat schleift. Die Krise hat weit mehr mit einem egoistischen *Mittelklassen-Chauvinismus* zu tun, der sich durch die SVP repräsentiert fühlt.

Verständnis? Nein und nochmals nein. Es gibt Situationen, in denen wir den *Dämonen der Fremdenfeindlichkeit* Widerstand leisten müssen. Es geht um Menschenrechte, über die sich kein Volk hinwegsetzen darf. Gefordert sind *prophetische Stimmen,* die weder vor den Mächtigen noch vor Volkes Stimme kuschen. Ragaz hat es als «Charakteristikum des echten Propheten» angesehen, «dass er von Gott aus auch dem Volke widerstehen kann, seinem Irrtum, seiner Leidenschaft, seiner Religion wie seinem Patriotismus». Und: «Der Prophet ist der schärfste Gegner der Tyrannen, aber auch der Demagogen.»

Wenn der Parteitagsredner von Lupfig die Parteinahme für die Flüchtlinge als eine «dümmliche Moralisierung der Politik» diffamiert, dann ist das eine *Kampfansage* an das Evangelium. Dann sind nicht zuletzt die Kirchen gefordert. Sie haben sich zwar mit deutlichen Worten gegen die Anti-Asyl-Initiative vernehmen lassen. Aber eben nur mit Worten. Gefragt sind auch wieder *Gottesdienste,* die den *fremden,* den rechtlosen, den papierlosen *Mitmenschen* in den Mittelpunkt rücken. Das wäre Nachfolge Christi, denn: «Ich war fremd, und ihr habt mich beherbergt.» Und warum nicht «Sühnegottesdienste», damit Gott diesem Land helfe, sich von der Schande zu befreien, die der 24. November bedeutet? Gefragt sind auch Taten wie das *Kirchenasyl,* das angesichts der voraussehbaren Entwicklung einen besonderen Stellenwert erhalten dürfte – nicht zuletzt als Appell an den «Souverän», nicht länger zuzulassen, dass «im Namen Gottes des Allmächtigen» die Menschenwürde antastbar geworden ist. •